LANDTAG
Rheinland-Pfalz
**18/264**
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Digitalisierung, digitale Infrastruktur
und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail. poststelle@mastd rlp de
www mastd.rlp.de

16. Juli 2021

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| PuK | | Dagmar Rhein-Schwabenbauer<br>Dagmar.Rhein@mastd rlp de | 06131 16-2415<br>06131 1617-2415 |

**2. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 1. Juli 2021**
**hier: TOP 3**
**Online-Zugangsgesetz - OZG**
**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/104**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 2. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 1. Juli 2021 habt die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren wurde um Daten zur Personalentwicklung seit Beginn der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:



**Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.**

Bei der OZG-Umsetzung handelt es sich um eine gesetzlich begründete Aufgabe des Bundes und die Länder, die im August 2017 an die Länder herangetragen wurde. Die zentrale Koordination und der Landesansprechpartner zur OZG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz gegenüber Bund und Ländern wurde in der Abteilung für Digitalisierung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eingerichtet (vormals ITZ). Im zuständigen Referat wurde auf die bestehenden Personalien zurückgegriffen und im Juli 2021 um eine Stelle zur Sachbearbeitung aufgestockt.

Das zentrale OZG-Projekt wurde beim LDI eingerichtet. Unter Einbeziehung von bestehenden Personalien wurde das Projekt von 2018 bis Juli 2021 um 39 VZÄ auf 45 VZÄ aufgestockt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Aktenzeichen
0703-0007#2021/0004-0301 394

Mainz, den 24.06.2021

Marcel Boffo
☏ 06131 16-3246

# Sprechvermerk

**2. Sitzung des Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 1. Juli 2021**
**hier: TOP 3**
**Online-Zugangsgesetz - OZG**
**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/104**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 18. August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (kurz: OZG) bundesweit in Kraft. Es verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten und zwar bis Ende des Jahres 2022.

Dieses Vorhaben erfordert auf allen Verwaltungsebenen eine umfangreiche Koordination und Planung.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Kooperation und gemeinsam mit dem IT-Planungsrat hat der Bund daher organisatorische Schritte eingeleitet. Über 5.000 Verwaltungsleistungen wurden zu OZG-Leistungsbündeln zusammengefasst, bewertet und auf 14 Themenfelder aufgeteilt. Die Federführung dieser Themenfelder haben je ein Land und ein Bundesressort übernommen. Hier werden die Leistungen digitalisiert und anschließend allen Behörden aller Bundesländer zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt.

Leistungen, die nach dem Prinzip „Einer für Alle" (EfA) entwickelt und in möglichst allen Bundesländern genutzt werden können, sollen darüber hinaus durch Fördermittel des Konjunkturpaketes des Bundes bis zum 31. Dezember 2022 vollständig finanziert werden.

Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Federführung im Themenfeld Umwelt übernommen und für Umsetzungsprojekte, die nach EfA entwickelt werden, entsprechende Fördermittel beantragt.

Die Strukturen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind auf Arbeitsebene in Rheinland-Pfalz gut ausgeprägt: Wir verfügen im Land über eine Digitalisierungsplattform, die aus mehreren technischen Komponenten besteht, um die Verwaltungsleistungen auch digital anbieten zu können.

In den Ressorts der Landesregierung wurden auf Arbeitsebene bereits Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die die OZG-Umsetzung in ihren Häusern koordinieren. Alle 575 OZG-Leistungen wurden auf die Ministerien nach ihrer Zuständigkeit verteilt und werden von dort koordiniert.

Beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) wurde eine zentrale Programmorganisation angesiedelt, die die Behörden bei der Digitalisierung berät und unterstützt. Es wurde ein Projekt für die OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung und ein Projekt für die OZG-Umsetzung in der Kommunalverwaltung eingerichtet. Beide Projekte arbeiten innerhalb der vorher genannten Programmorganisation eng zusammen. Im Rahmen der Umsetzung im kommunalen Bereich wurden sogenannte Projekt- beziehungsweise Patenkommunen eingerichtet, die modellartig die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen übernehmen oder digitale Leistungen erproben. Diese Arbeiten gehen dem Rollout in die kommunale Fläche voran.

Zur Beschreibung der Struktur und der Vorgehensweise wurden nach einer frühen Staatssekretärsinformation im Dezember 2017, im Dezember 2020 und im Januar 2021 zwei Ministerratsvorlagen beschlossen.

Rheinland-Pfalz setzt auf die Nachnutzung der in den Themenfeldern entwickelten OZG-Lösungen. Insbesondere EfA bietet eine kostenschonende und wirtschaftliche OZG-Umsetzung. Dabei sind wir allerdings auf die zentralen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Bundes ebenso wie auf die Ergebnisse der Themenfelder angewiesen. Ein dort eintretender Zeitverzug bei der Bereitstellung hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsetzung bei uns im Land.

In Rheinland-Pfalz sind derzeit zwar schon über 1.700 der 3.200 Detailleistungen in umzusetzenden Leistungen bei Landes- und Kommunalverwaltung in der Bearbeitung, jedoch warten davon über 1.600 Detailleistungen auf nachnutzbare Lösungen.

Insbesondere der rechtliche Rahmen für den Bezug von nachnutzbaren Lösungen im kommunalen Bereich stellt die Länder - nicht nur Rheinland-Pfalz - vor große Herausforderungen. Hierzu stehen wir auch in direktem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, die ich in dieser Sache zu Gesprächen eingeladen habe.

Vielen Dank!